

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2022.2

Fussgänger-Wegleitsystem; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft – erstmals seit der grossen Rochade – in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Andreas Bossard, Verkehrsplaner Stefan Juch und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die überaus reichhaltig dokumentierte Vorlage gab naturgemäss zu Diskussionen Anlass und wurde nur mit einem von drei beantragten Systemen, nämlich dem Fussgänger-Wegleitsystem akzeptiert. In der **Schlussabstimmung** wurde die abgespeckte Vorlage mit **4 zu 3 Stimmen angenommen**. Die Minderheit hält auch den übrig gebliebenen Teil des Wegleitsystems für wenig sinnvoll. Aus unseren Beratungen seien die nachstehenden Überlegungen zusammengefasst.

Zum Gesamtkonzept

Bemängelt wurde vorerst, dass der Stadtrat nicht mit einer Gesamtvorlage an den Grossen Gemeinderat gelangt, konkret, dass er nicht zugewartet hat bis zum Vorliegen auch eines Parkleitsystems. Dem wurde entgegengehalten, dass ein Zuwarten mit den relativ einfacher zu bewerkstellenden Informations- und Wegleitsystemen keinen Sinn mache, da diese unabhängig von einem Parkleitsystem verwirklicht werden können, und dass die Verbesserungen, die man sich von diesen zwei Systemen verspricht, möglichst rasch umgesetzt werden sollen.

Beim **Parkleitsystem** müssen die Interessen höchst unterschiedlicher Partner unter einen Hut bzw. auf gemeinsamen Nenner gebracht werden, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis zur Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Kantons, der Stadt und diverser Parkhausbesitzer mit insgesamt 2056 Parkplätzen (wovon allein die Stadt Zug 1072 einbringen wird), sind noch zahlreiche Hürden zu nehmen. Will man sich eine mögliche Bundessubvention in der Höhe von rund CHF 900'000.- sichern, muss mit der Installation bis 2011 zugewartet werden.

Das neue **Informationssystem** (Werbung für kulturelle und sportliche Anlässe) hat der Stadtrat – im Rahmen seiner Finanzkompetenz gemäss § 27 Abs. 2 lit. e und § 16 Abs. 2 lit. e GO – bereits beschlossen und in Auftrag gegeben. Das Reglement mit seinen einschränkenden Vorschriften lag der GPK nicht vor. Kritische Bemerkungen dazu überlassen wir dem „Führhorn 2010“.

Das hier zur Diskussion stehende **Wegleitsystem** beinhaltet drei Komponenten: ein **Fussgänger-Leitsystem**, neue **Gebäudebeschriftungen** und eine **Kulturmeile**.

Festzuhalten ist vorerst, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Kernaufgabe der Stadt Zug handelt, sondern dass es um die Befriedigung eines **Wunschbedarfs** geht. Der Tourismus wird – nach grossmehrheitlicher Auffassung der GPK – als viel zu bedeutend eingeschätzt. Zug darf aber nicht mit Luzern oder mit Interlaken verglichen werden. Von einer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Zug kann in diesem Zusammenhang sicher nicht gesprochen werden.

Zu Einzelheiten der drei Systeme

Für die Projektierung hat der Stadtrat **keine Ausschreibung** gemacht, sondern ein mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertrautes Spezialistenteam herangezogen, offenbar im Rahmen des Spielraums der Vorschriften von WTO und der Bilateralen Verträge mit der EU.

Dass **private Beflagungen** nicht mehr gestattet sein werden, sondern nur noch an wenigen offiziellen Beflagungsstandorten offizielle Beflagungen möglich sein sollen, wird als nicht hinnehmbare Bevormundung empfunden.

Diverse mehr oder weniger **politische Aussagen**, die für die Beschriftung insbesondere der Kulturmeile vorgesehen sind (siehe Beilagen) werden kritisiert. Es geht nicht an, ausgerechnet diejenigen natürlichen und juristischen Personen mit plumpen Sprüchen zu brüskieren, die mit ihren Steuergeldern die Stadtkasse füllen und nicht zuletzt auch die Befriedigung von Wunsch-Bedürfnissen wie das zur Diskussion stehende finanzieren.

Das als **Kulturmeile** bezeichnete Teilprojekt mit seinen audiovisuellen Komponenten wird mit dem Hinweis auf die „Vandalenanfälligkeit“ und dem zu erwartenden Verschleiss **abgelehnt**.

Im weitem wird auch das Teilprojekt **Gebäudebeschriftungen abgelehnt**. Wir befürchten, dass zu viele Gebäudeeigentümer kaum für eine Mitwirkung gewonnen werden können, sodass die erwünschte Einheitlichkeit kaum je erreicht werden wird. In einer dritten Abstimmung obsiegt der auf ein Fussgänger-Wegleitsystem reduzierte Objektkredit gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 7 zu 0 Stimmen.

Zum Fussgänger-Wegleitsystem

Was nach Auffassung einer Mehrheit der GPK übrig bleibt, ist das neue Fussgänger-Wegleitsystem. Sowohl bezüglich der Standorte der neuen Wegweiser als auch bezüglich der Beschilderungs-Typen, der Wahl der Zielorte und der Orts- und Wegangaben darf von einer sowohl für auswärtige Besucher als auch für die hiesige Bevölkerung nützlichen Verbesserung gesprochen werden. Wichtig scheint uns, dass bei der Materialwahl die **Vandalensicherheit** gebührende Beachtung erfährt.

Zu den Kosten

Mit der Streichung der Kulturmeile sowie der Gebäudebeschriftungen reduziert sich der Kredit von CHF 596'000.- auf noch CHF 323'000.-. Entsprechend beträgt auch der jährliche Aufwand für den Unterhalt nur CHF 12'000.- anstatt der beantragten CHF 27'000.-.

Zum Beschlussestext

Der Titel soll gekürzt werden:

„Fussgänger-Wegleitsystem; Objektkredit“

Der Ingress soll neu wie folgt lauten:

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2022 vom 10. März 2009, und gestützt auf die Anträge der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2009:

Ziff. 1 neu: Für die Erneuerung und Ergänzung des Fussgänger-Wegleitsystems wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50900/5700, Objekt 773, ein Objektkredit von brutto CHF 323'000.- inkl. MWST bewilligt.

Ziff. 2 neu: Für den jährlichen Unterhalt des Fussgänger-Wegleitungssystems werden zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31302/5700, Signalisation CHF 12'000.- inkl. MWST bewilligt.

Ziff. 3 neu: Die Investition von CHF 323'000.- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben.

Ziff. 4 und 5 unverändert

Antrag:

Wir beantragen Ihnen mit 4 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates mit den vorstehenden Änderungen zuzustimmen.

Zug, 30. März 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident